

**Polizeiinspektion Zentrale Dienste LSA  
Polizeiärztliches Zentrum /  
Ärztlicher Gutachterdienst der Landesverwaltung  
39114 Magdeburg, Alt Prester 5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ärztliche Gutachterstelle der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt ist dem Polizeiärztlichen Zentrum des Landes Sachsen-Anhalt angeschlossen. Hier sind unabhängige ärztliche Gutachter unterschiedlicher Fachrichtungen tätig. Im Auftrag der Landesbehörden werden Begutachtungen im Rahmen des Beamtengesetzes und der Beihilfeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Tarifvertrags der Länder durchgeführt. Untersuchungsort und Begutachtungstermin werden ausschließlich durch den Ärztlichen Gutachterdienst festgelegt und sind verbindlich. Sollten Sie den vorgegebenen Termin in Ausnahmefällen nicht wahrnehmen können, informieren Sie bitte umgehend Ihre Personalstelle.

Das Polizeiärztliche Zentrum befindet sich in den Liegenschaften der Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Sie erreichen uns vom Hauptbahnhof Magdeburg aus mit der Straßenbahnlinie 4 Richtung Cracau / Endhaltestelle und weiteren 100 m Fußweg.

Bitte halten Sie am Eingang der Landesbereitschaftspolizei die **Einladung** zu der Untersuchung und Ihren **Personalausweis** bereit.

Bringen Sie - sofern vorhanden - Ihre **Chipkarte, Brillen, Impfausweis, Röntgenpass** und **ärztliche Befunde** mit.

Bitte beachten Sie, dass Sie am Untersuchungstag nichts gegessen oder getrunken haben sollen und bringen Sie sich eine kleine Mahlzeit mit. (Ab 10.00 Uhr brauchen Sie zu den Untersuchungsterminen nicht mehr nüchtern zu erscheinen). Nehmen Sie Ihre Medikamente wie gewohnt ein.

**Sollten Sie Diabetiker sein, so essen und trinken Sie wie gewohnt und nehmen Ihre Medikamente ein bzw. spritzen Ihr Insulin wie immer!**

Der Begutachtungsablauf besteht in der Regel aus einer gründlichen Erhebung der Krankengeschichte und einer Ganzkörperuntersuchung. Zusätzlich werden eine Blutentnahme, eine Urinuntersuchung, ein Seh- und Hörtest, eine Lungenfunktionsprüfung und ein EKG durchgeführt. Weitere Untersuchungen werden vom untersuchenden Arzt individuell festgelegt und können aus einem Belastungs-EKG, Ultraschall- und Röntgenuntersuchungen bestehen. Gegebenenfalls erfolgt eine zusätzliche fachärztliche Untersuchung.

Die Untersuchungen nehmen 2-3 Stunden in Anspruch. Sie können sich aus arbeitsorganisatorischen Gründen aber bis in den Nachmittag erstrecken.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Mitbringen von Kindern zum vorgegebenen Termin aus haftungsrechtlichen Gründen sowie bedingt durch die begrenzten räumlichen Kapazitäten im Polizeiärztlichen Zentrum nicht gestattet ist. Der Haftungsausschluss gilt ebenso für Personen, die das Polizeiärztliche Zentrum in Funktion als Begleiter/-in aufsuchen.